

<b>Rd.-Nr.</b>	Stellungnahme von:  <b>AVACON AG</b>	<b>zu Rd.-Nr.</b>	<b>Abwägung / Beschlussvorschlag</b>
1	<p>Zu oben genannter Maßnahme geben wir grundsätzlich unsere Zustimmung. Die Avacon AG betreibt im benannten Bereich keine Gas- und Stromverteilungsanlagen. Zurzeit sind keine Vorhaben unsererseits geplant. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer weiteren Planung folgende Punkte: Umverlegungen unserer Anlagen sollten möglichst vermieden werden Mindest- / Sicherheitsabstände zu unseren Anlagen müssen eingehalten werden Einer Über-/ Unterbauung unserer Anlagen mit Bauwerken ohne vorheriger Abstimmung wird nicht zugestimmt bei einer Begrünung des Baubereiches mit Bäumen muss die Einhaltung des erforderlichen Abstandes zu ober- und unterirdischen Leitungen eingehalten werden eine Kostenübernahme muss geregelt und eine anschließende Beauftragung im Vorfeld geklärt sein Die Zustimmung zum Bauprojekt entbindet die bauausführende Firma nicht von ihrer Erkundigungspflicht vor Beginn der Tiefbauarbeiten. Hierbei ist eine Bearbeitungszeit von zirka 10 Tagen zu berücksichtigen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	1	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Vor Baubeginn muss eine Abstimmung mit der Avacon AG erfolgen.

<b>Rd.-Nr.</b>	Stellungnahme von: <b>INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER LÜNEBURG-WOLFSBURG</b>	<b>zu Rd.-Nr.</b>	<b>Abwägung / Beschlussvorschlag</b>
1	<p>Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27.04.2015, mit dem Sie der IHK Lüneburg-Wolfsburg Gelegenheit geben, zur o.g. Planung Stellung zu nehmen.</p> <p>Die IHK äußert keine Bedenken gegen die vorliegende Planung. Wir begrüßen die Berücksichtigung unserer Anmerkungen, die wir im Zuge der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebracht hatten. Durch das Abstimmungsgespräch am 18.02.2015 im Lüchower Rathaus konnte u. E. ein Kompromiss erreicht werden, der sowohl für die notwendige Betriebserweiterung der Fa. Irro, als auch den Nachbarbetrieb Sport-Art akzeptabel ist.</p> <p>Ergänzend regen wir an, dass - soweit planerisch möglich - die neuen Stellflächen im Nordosten des Plangebietes in westlicher Richtung erweitert werden. Somit könnte die Fläche zwischen der neuen Halle und der nördlichen Grundstücksgrenze optimal genutzt und die Parkplatzkapazitäten des Betriebes Sport-Art erweitert werden.</p>	1	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. In der Flächennutzungsplanänderung ist eine gewerbliche Baufläche dargestellt, innerhalb der keine gesonderten Stellplätze ausgewiesen werden. Die Anlage von Stellplätzen kann in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt werden.</p>